



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
**Kommission für Technologie und Innovation KTI**  
Förderagentur für Innovation

CH-3003 Bern, KTI, dia

Herr  
Dr. Christoph Harder  
Präsident SwissLaser Net  
Sihleggstrasse 23  
CH 8832 Wollerau

Unser Zeichen: dia  
Bern, 6. Dezember 2011

## **F&E-Konsortium SwissLaser Net**

### **Verfügung betreffend der Bonifizierung für die Bemessungsperiode vom 1. Januar – 30. September 2011-12-03 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Bemessungsperiode vom 1.10.2011-30.09.2012**

Sehr geehrter Herr Dr. Harder

Bezugnehmend auf das Gespräch anlässlich des Review-Meetings vom 4. November 2011 haben die zuständigen Kommissionsmitglieder der WTT-Netzwerkförderung, Bereich F&E-Konsortien die Leistungsziele des Konsortium für die vergangene und neue Bemessungsperiode, sowie die dazu eingereichten Dokumente eingehend evaluiert und besprochen. Der Lenkungsausschuss der F&E-Konsortien hat den Bericht der Begleiter geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen gemäss Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (SR 420.11) erfüllt sind.

Demnach wird verfügt:

- 1.1 Die Experten empfehlen die Gewährung einer Bonusauszahlung anhand folgender Zielerfüllung:

Kommission für Technologie und Innovation KTI  
Alain Dietrich  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern  
Tel. +41 31 324 92 87, Fax +41 31 322 21 15  
alain.dietrich@kti.admin.ch  
www.kti.admin.ch



Leistungsindikatoren	Sollwert	Istwert	Prozentwert	Bemerkungen
Auftragseingang	CHF 3'500'000	CHF 3'703'287	3.82%	gemäss Auditmeeting
Projekterfolg	80 %	100 %	5 %	Entscheid Experten
Kundenzufriedenheit	80 %	88.9%	3.61 %	Gemäss Reviewbericht
<b>Totaler Bonus</b>	---		<b>12.43 %</b>	Gemäss Auditreport
Förderbeitrag KTI-Projekte		2'251'237		
<b>Resultierende Bonuszahlung</b>		<b>279'854.00</b>		

1.2 Folgende F&E-Projekte wurden mit dem Konsortiumlabel anerkannt:

- 12159.1 PFNM-NM; 12223.1 PFNM-NM; 12824.1 PFNM-NM; 12874.1 PFNM-NM; 13123.1 PFNM-NM; 13124 PFNM-NM

Der nachträgliche Antrag zur Anerkennung des F&E-Projekts Nr. 12824.1 PFNM-NM mit dem Konsortiumlabel wird ausnahmsweise, wegen der bisher guten Leistungen vom SwissLaser Net, gewährt. Diese Labelerteilung stellt kein Präjudiz für die zukünftige Anerkennung von Konsortiumsprojekten anlässlich von Reviews dar.

2. Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen dem F&E-Konsortium SwissLaser Net und der Kommission für Technologie und Innovation KTI vom 1.10. 2011 bis 30.09. 2012 wird mit folgenden Indikatoren gutgeheissen:

- Auftragseingang: CHF 4'200'000.00
- Kostendach: CHF 500'000.00
- Kundenzufriedenheit: 80 %
- Projekterfolg: 80 %

Die Begründungen für die Erneuerung sind:

- Das SwissLaser Net SLN als Netzwerk ist richtungsweisend, was die Förderung der Schweizer Wirtschaft angeht. Zurzeit zählt das Konsortium ca. 45 Mitglieder aus der Industrie.
- Mit einer Vielzahl von Workshops und Meetings hat das SLN ein interessantes Angebot für die Industrie zu den Themen Laser und Photonik unterstützt und organisiert. Diese Veranstaltungen tragen auch zu „art-fremden“ Partnerschaften bei, um technische Probleme innovativ und kreativ anzugehen.
- Die Qualität der vom SLN lancierten Gesuche sind nach wie vor sehr hoch.
- Das SLN ist international sehr gut vernetzt. Die Verknüpfungen und Aktivitäten wurden im Jahr 2011 weiter ausgebaut, indem z.B. dieses Jahr die IOA-Veranstaltung in der Schweiz organisiert wurde.

Die Leistungsvereinbarung wird ohne Auflagen gewährt.



Die Leistungsvereinbarung und der einjährige Vertrag für das Jahr 2012 werden wir Ihnen mit separater Post zuschicken. Wir bitten Sie der KTI den Bonifizierungsbetrag, mittels dem auf unserer Webpage verfügbaren Auszahlungsbegehren, in Rechnung zu stellen. Dieser Auszahlungsantrag muss bis **spätestens 20. Dezember 2011** der KTI vorliegen, damit eine Auszahlung gewährleistet werden kann.

Für das Verständnis danken wir Ihnen bestens. Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Herr Alain Dietrich (Tel.: 031 324 92 87; e-mail: [alain.dietrich@kti.admin.ch](mailto:alain.dietrich@kti.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Myriam Meyer  
Förderbereichspräsidentin  
WTT-Support

Dr. Klara Sekanina  
Direktorin Geschäftsstelle KTI

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, eingereicht werden.